

Kopien von wem beglaubigen lassen

Beitrag von „neleabels“ vom 17. März 2009 12:32

Zitat

Original von Feenstaubflocke

Ich glaube, der kleine Stein des Anstoßes von Nele war die Aussage, dass die Sekretärin die Kopien beglaubigt hat - und nicht der Dienstsiegel-Berechtigte.

Richtig.

Die Anwendung eines Dienstsiegel hat verwaltungsrechtlich einen ganz erheblichen Rang, weil damit sehr weitreichende Konsequenzen verbunden sein können (Leistungsansprüche, Berechtigungen etc.) - die missbräuchliche Anwendung eines Dienstsiegel kann den Straftatbestand der Urkundenfälschung darstellen. Dienstsiegel müssen verschlossen verwahrt werden (in der Regel im Tresor) und ihr Verlust wird im Amtsblatt angezeigt.

Deshalb darf so sein Siegelabdruck auch nur von einem ganz begrenzten Personkreis angebracht werden, z.B. Schulleiter, stellvertretender Schulleiter und Verwaltungsdirektor. In die Hände eines Normallehrers gehört ein Dienstsiegel nicht und auch nicht in die Hände der Schulsekretärin.

Nele